

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Alexander Spies (PIRATEN)

vom 28. August 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. August 2012) und **Antwort**

„3-Euro-Kulturticket“ in Berlin – diskriminierungsfreie Teilhabe an öffentlich geförderter Kultur?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Berliner Theater, Opern und Konzerthäuser bieten das „3-Euro-Kulturticket“ an und seit wann?

Zu 1.: Die nachfolgenden Einrichtungen bieten das „3-Euro-Ticket“ in der Mehrzahl seit dem Jahr 2005 an: Deutsches Theater/Kammerspiele, Volksbühne, Maxim Gorki Theater, Konzerthaus, Theater an der Parkaue, Deutsche Staatsoper, Deutsche Oper, Komische Oper, Staatsballett, Berliner Ensemble, Hebbel-Theater, Schaubühne am Lehniner Platz, Renaissance Theater, Grips Theater, Friedrichstadt-Palast, Stiftung Berliner Philharmoniker, Theater 89, Ballhaus Naunynstraße, F 40 (Theater Thikwa & English Theater), Werkstatt der Kulturen.

2. Welche Berliner Theater, Opern und Konzerthäuser bieten das „3-Euro-Kulturticket“ nicht an und warum nicht?

Zu 2.: Das Angebot des „3-Euro-Tickets“ geht auf eine Initiative des damaligen Kultursenators Flierl im Jahr 2005 zurück. Die Teilnahme an diesem Angebot erfolgte von Anfang an auf freiwilliger Basis. Die nicht beteiligten Bühnen haben im Rahmen eines differenzierten Ermäßigungs-systems ein breites Angebot weiterer Preisermäßigungen.

3. Bei welchen Berliner Theatern, Opern und Konzerthäusern ist der Zugang mit dem „3-Euro-Kulturticket“ diskriminierungsfrei?

- a) Wie groß ist das jeweilige Kontingent an „3-Euro-Kulturtickets“, welches die teilnehmenden Bühnen je Veranstaltung vorbehalten?
- b) Für welche Vorstellungen existiert kein Kontingent an „3-Euro-Kulturtickets“ und warum nicht (bitte Einzelaufschlüsselung nach teilnehmenden Berliner Theatern, Opern und Konzerthäusern)?
- c) Bei welchen Berliner Theatern, Opern und Konzerthäusern gibt es das „3-Euro-Kulturticket“ als Restekontingent nicht ausverkaufter Vorstellungen an der Abendkasse?
- d) Bei welchen Berliner Theatern, Opern und Konzerthäusern können Anspruchsberechtigte das „3-Euro-Kulturticket“ wie normale Eintrittskarten reservieren und im Vorverkauf erwerben?

Zu 3. a) bis c): Grundsätzlich gilt das Angebot für am Vorstellungstag nicht verkaufte Karten. Sie können an der Abendkasse erworben werden. Insofern existiert keine Kontingentierung.

Ausgenommen von dem Angebot sind in der Regel Premieren, Sonder- und Fremdveranstaltungen.

Zu 3. d): Folgende Bühnen nehmen auch Reservierungen entgegen:

Deutsches Theater, Berliner Ensemble, Theater an der Parkaue, Friedrichstadtpalast, Grips Theater, Theater 89.

4. Wie viele „3-Euro-Kulturtickets“ haben die teilnehmenden Berliner Theater, Opern und Konzerthäuser seit 2005 verkauft und wie hoch war der Anteil an der Gesamtzahl der verkauften Karten (bitte Einzelaufschlüsselung nach Jahren und Bühnen)?

Zu 4.:

	2005		2006		2007		2008		2009		2010		2011	
	Anzahl verkaufte 3 €Tickets	Anteil 3 €Tickets an verkauften Karten gesamt in Berlin %	Anzahl verkaufte 3 €Tickets	Anteil 3 €Tickets an verkauften Karten gesamt in Berlin %	Anzahl verkaufte 3 €Tickets	Anteil 3 €Tickets an verkauften Karten gesamt in Berlin %	Anzahl verkaufte 3 €Tickets	Anteil 3 €Tickets an verkauften Karten gesamt in Berlin %	Anzahl verkaufte 3 €Tickets	Anteil 3 €Tickets an verkauften Karten gesamt in Berlin %	Anzahl verkaufte 3 €Tickets	Anteil 3 €Tickets an verkauften Karten gesamt in Berlin %	Anzahl verkaufte 3 €Tickets	Anteil 3 €Tickets an verkauften Karten gesamt in Berlin %
Deutsche Oper	523	0,26	1.249	0,72	1.446	0,79	2.407	0,98	2.862	1,28	2.194	0,96	3.124	1,30
Staatsoper	195	0,09	282	0,12	153	0,07	539	0,23	1.026	0,44	787	0,44	1.312	0,77
Komische Oper	401	0,26	890	0,53	1.144	0,66	991	0,57	1.303	0,75	1.276	0,81	1.171	0,79
Staatsballett	72	0,07	354	0,42	364	0,37	872	0,91	1.709	1,52	1.478	1,33	1.647	1,62
Berliner Philharmoniker	30	0,01	58	0,02	51	0,02	71	0,03	136	0,06	88	0,03	215	0,08
Konzerthaus	80	0,06	214	0,17	266	0,21	137	0,11	227	0,19	177	0,14	206	0,16
Friedrichstadt-Palast	819	0,19	1.588	0,42	811	0,22	2.080	0,58	2.909	0,67	2.505	0,56	1.141	0,26
Deutsches Theater	504	0,31	1.021	0,70	1.012	0,61	2.203	1,67	3.001	1,84	2.784	1,75	1.609	1,03
Maxim-Gorki-Theater	99	0,15	326	0,50	413	0,54	467	0,58	413	0,54	566	0,73	644	0,75
Volksbühne	696	0,53	1.422	1,10	1.648	1,30	1.365	1,19	1.481	1,72	1.826	1,64	2.388	1,89
Theater an der Parkaue *	113	0,23	1.684	3,84	2.451	4,16	9.179	11,20	5.114	6,79	5.297	6,20	7.178	8,32
Grips Theater	55	0,07	162	0,23	72	0,09	84	0,12	42	0,06	47	0,05	305	0,42
Berliner Ensemble	279	0,17	724	0,42	578	0,33	676	0,38	790	0,43	795	0,44	1.047	0,58
Schaubühne	63	0,10	174	0,18	308	0,36	592	0,78	476	0,59	823	0,85	956	0,95
Hebbel am Ufer	92	0,22	90	0,20	84	0,19	97	0,23	99	0,22	94	0,19	239	0,33
Renaissance Theater	50	0,08	139	0,21	125	0,18	201	0,28	314	0,53	386	0,47	382	0,49
Theater 89 **	0		0		135	2,99	158	5,25	89	3,04	42	1,29	38	0,85
Neuköllner Oper***	0		0		0		86	0,45	60	0,29	100	0,44	193	0,82
Ballhaus Naunynstraße****													599	3,42
	4.071	0,17	10.377	0,46	11.061	0,47	22.205	0,95	22.051	0,92	21.265	0,86	24.394	0,97

* davon Kinder (1,50 €): 2007: 2.070, 2008: 8.633, 2009: 3.067

** Beginn des Angebotes ab 2007

*** Beginn des Angebotes ab 2008

**** Einrichtung seit 2011 in der Konzeptförderung

5. Wie hoch ist der Anteil der Nutzer/innen an der Gesamtzahl der Anspruchsberechtigten des „3-Euro-Kulturticket“ (bitte Einzelaufschlüsselung seit 2005 nach Jahren)?

Zu 5.:

Jahr	Anzahl Anspruchsberechtigte (Empfängerinnen u. Empfänger Arbeitslosengeld II / Sozialgeld, nach dem SGB XII und nach dem AsylbLG)	Anzahl der verkauften 3 €-Tickets an geförderten Bühnen	Anteil der Nutzerinnen und Nutzer des 3 €- Tickets an Anspruchsberechtigten %
2005	675.208	4.071	0,60
2006	700.161	10.377	1,48
2007	703.427	11.061	1,57
2008	689.850	22.205	3,22
2009	696.703	22.051	3,17
2010	693.347	21.265	3,07
2011	690.046	24.394	3,54

6. Schließt der Senat im Rahmen des „3-Euro-Kulturtickets“ Vereinbarungen mit den entsprechenden Bühnen (wenn ja, bitte Mustervereinbarung beilegen) oder in welcher sonstigen Form wird die Kooperation vereinbart (bitte erläutern)?

Zu 6.: Es werden keine Vereinbarungen geschlossen, da es sich um eine freiwillige Leistung der Bühnen handelt.

7. Leistet der Senat Ausgleichs- bzw. Entschädigungszahlungen an die teilnehmenden Berliner Theater, Opern und Konzerthäuser? Wenn ja, in welcher Form und wo sind diese im Haushalt veranschlagt (bitte Titel und Kapitel im Landshaushalt sowie in den Bezirkshaushalten angeben)?

Zu 7.: Nein.

8. Wie viele Mitarbeiter/innen bzw. Personalkapazitäten sind in der Senatsverwaltung für die Koordinierung der Angebote und Öffentlichkeitsarbeit vorgehalten?

Zu 8.: Keine.

9. Warum haben Bezieher/innen von Wohngeld, Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz sowie Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts im Rahmen der Jugendhilfe (SGB VIII) keinen Anspruch auf das „3-Euro-Kulturticket“? Was würde es kosten, das Angebot auf diese Personenkreise auszuweiten?

Zu 9.: Der „berlinpass“ ist ein zusätzliches, über die gesetzlichen Leistungspflichten hinausgehendes, freiwilliges Angebot des Landes Berlin. Anspruchsberechtigt sind Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II, SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sowie die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft. Der „berlinpass“ bündelt die traditionell gewährten Angebote für die o.g. Leistungsempfängerinnen und -empfänger und gilt als einheitlicher und allgemeingültiger Berechtigungsnachweis zur Inanspruchnahme von sozialen Vergünstigungen.

Im Kultur- und Freizeitbereich werden Zuschüsse des Landes Berlin mit dem zum 01.01.2009 eingeführten „berlinpass“ grundsätzlich nicht gewährt und sind im Haushalt auch nicht vorgesehen. Über die Art und den Umfang von Ermäßigungen entscheidet jede Bieterin und jeder Bieter nach eigenem Dafürhalten. Um den Zweck des „berlinpass“ als vereinfachten Berechtigungsnachweis nicht in Frage zu stellen, müssten daher die Anbieterinnen und Anbieter eine Erweiterung des Personenkreises auf freiwilliger Basis anerkennen, anderenfalls könnte der „berlinpass“ nicht mehr als einheitlicher Legitimationsschein genutzt werden. Bei einem Ausbau des Berechtigtenkreises kann die Akzeptanz auf der Anbieterseite nicht ohne weiteres vorausgesetzt werden. Da auf die Anbieterinnen und Anbieter bei der Bereitstellung von Preisnachlässen nicht direkt Einfluss genommen werden kann, wäre auch nicht gewährleistet, dass eine Ausweitung des Berechtigtenkreises durch dementsprechende Angebote in der Praxis realisiert werden würde.

Berlin, den 12. September 2012

In Vertretung

André Schmitz
Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Sep. 2012)